

Synopse

Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen

§ 3 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren betragen:

1. für die Standplätze im Freien

- | | |
|---|-------------------|
| a) je m ² Marktfläche und Markttag (als Tagesgebühr) | 0,50 € |
| mindestens jedoch | 1,00 € |
| zuzüglich einer Grundgebühr für jeden Markttag in Höhe von | 10,00 € |
| b) je m ² Marktfläche und Monat (als Dauererlaubnis) | 3,60 € |
| zuzüglich einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von | 15,00 € |

2. für die Metzgerstände in den neuen Marktlauben

- | | |
|--|--------------------|
| je Marktlaube und Monat (als Dauererlaubnis) | 38,00 € |
| Zuschlag für den Verkauf von Imbissgerichten | 20,00 € |
| zuzüglich einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von | 15,00 € |

3. für die offenen Verkaufsstände

- | | |
|--|----------------|
| a) in den neuen Marktlauben je Marktlaube und Monat (als Monatsgebühr) (als Dauererlaubnis) | 38,00 € |
| zuzüglich einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von | 15,00 € |
| b) in den alten Marktlauben je Marktlaube und Monat (als Monatsgebühr) (als Dauererlaubnis) | 33,00 € |
| zuzüglich einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von | 15,00 € |

4. für die Abgabe von Imbissgerichten zusätzlich zu den
Gebühren Nr. 1 – 3 je Verkaufstand und Monat 20,00 €